

Turmschule 69169 Leimen Postfach 11 24

TURMSCHULE
Grundschule

Turm-gasse 17
69181 Leimen

Tel. 06224/ 704 266

Fax. 06224/ 704 256

turmschule@leimen.de

www.turmschule-leimen.de



Leimen, 02.04.2021

Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit einem Schreiben vom 01.04.2021 informierte uns das Ministerium zum Schulbetrieb nach den Osterferien:

Angesichts der Hinweise, dass sich insbesondere die Mutation 8.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus deutlich stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als dies bei dem bisher vorwiegend grassierenden Virustyp der Fall ist, bedarf es weiterhin besonderer Vorkehrungen:

In der Woche ab 12. April ist kein Präsenzunterricht.

1. Es gibt das Angebot der **Notbetreuung**, das ausschließlich für Erziehungsberechtigte vorgesehen ist, die eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz haben. Wir bitten Sie daher um einen verantwortungsvollen Umgang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Plätzen.
2. Wir bitten um erneute Anmeldung. Die Arbeitgeberbescheinigung muss vorgelegt werden. **Abgabeschluss der Anmeldung ist der Freitag, der 09.04.2021 per Mail!** (Im Anhang ist das Anmeldeformular!)
3. Der Zeitrahmen ist täglich von 8:00- 13:00 Uhr. (Angemeldete Kernzeitkinder können ab 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, angemeldete Hortkinder bis 17:00 Uhr betreut werden.
4. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt in der ersten Woche nach den Osterferien wieder **das Lernen mit Materialien**, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann, an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz.
5. Alle ab dem 12. April in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen sollen das dann vorgehaltene **Testangebot** in der ersten Schulwoche nach den Osterferien **zunächst noch auf freiwilliger Basis** in Anspruch nehmen.

Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

1. Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt.
2. Ab dem 19. April soll dann **die Testung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung **als Zugangsvoraussetzung** gelten.
3. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden Ihnen noch rechtzeitig zugehen.
4. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 für alle Schularten - nicht die Schulpflicht, wohl aber **die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiterhin ausgesetzt**. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Ihr Kind im Fernlernen bleibt oder am

präsenzunterricht teilnimmt. (Bitte füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und lassen Sie diesen per Mail oder Scan der Klassenlehrerin zukommen.)

Die Situation des Infektionsgeschehens stellt uns alle vor eine große Herausforderung. Wir wollen alle mit besonderer Rücksichtnahme miteinander umgehen und weiterhin die enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule praktizieren. Wir sind sicher, dass wir diese große Aufgabe bewältigen werden.

Wir wünschen Ihnen nun trotzdem eine frohe Osterzeit,
mit herzlichen Grüßen,

A. Münch

Angela Münch und das Team der Turmschule

Zutreffendes ankreuzen und bitte in der Schule abgeben, per Mail oder Scan an die Klassenlehrerin:

- Mein Kind nimmt am Präsenzunterricht teil **und** führt 2 mal pro Woche einen verpflichtenden Schnelltest durch.
- Mein Kind nimmt nicht am Präsenzunterricht teil.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Erz.ber.: _____